

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 28. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2025)

zum Thema:

**Evaluation von Lehrkräften**

und **Antwort** vom 12. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24240  
vom 28. Oktober 2025  
über Evaluation von Lehrkräften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Lehrkräfte sind verpflichtet, alle zwei Jahre an einer von Schülern durchzuführenden Evaluationsmaßnahme teilzunehmen, welche den von den Lehrkräften angebotenen Unterricht zum Gegenstand hat. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde. Inwiefern kann eine gesicherte Aussage getroffen werden, dass diese Evaluationsmaßnahme auch tatsächlich von allen Schulen durchgeführt werden?

Zu 1.: Die Steuerung und Kontrolle der Durchführung von schulinternen Evaluationsmaßnahmen unterliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Daten zur Durchführung von Evaluationsmaßnahmen werden nicht zentral erhoben. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegen lediglich Nutzungszahlen zum Selbstevaluationsportal vor.

2. Die Evaluation erfolgt in anonymisierter Form unter Nutzung eines automatisierten Datenverarbeitungssystems nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde. Die Schulaufsichtsbehörde kann einen wissenschaftlichen Projektträger mit der Bereitstellung einer technischen Infrastruktur zur Durchführung und automatisierten Auswertung der Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen beauftragen. Dieser ist befugt, die Evaluationsergebnisse in anonymisierter Form für wissenschaftliche Zwecke zu nutzen. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse konnten aus den Evaluationsergebnissen gezogen werden?

Zu 2.: Die Befugnis zur Nutzung der Evaluationsergebnisse für wissenschaftliche Zwecke wurde bisher noch nicht wahrgenommen.

3. Warum sollen nur die betroffenen Lehrkräfte Zugang zu den Evaluationsergebnissen haben? Wäre es nicht angebracht, eine Auswertung von dritter Seite vorzunehmen, um Lehrer dann ggf. zu einem kollegialen Austausch einzuladen oder andere Maßnahmen zu ergreifen?

Zu 3.: Die Ergebnisse der Befragungen über das Selbstevaluationsportal dienen in erster Linie als Feedbackinstrument für die Lehrkräfte, um ihr eigenes Handeln im Unterricht zu reflektieren und gegebenenfalls, auch im Austausch mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern, Anpassungen vorzunehmen.

4. Der Senat erklärte auf meine Anfrage Dr. 18/18957: „Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Befragungen im Rahmen von Fachkonferenzen auszutauschen, um die schulische Unterrichtsentwicklung voranzubringen.“ Findet dies in der Praxis auch statt?

Zu 4.: Die SenBJF erhebt keine Daten darüber, ob die Ergebnisse der Befragungen mit dem Selbstevaluationsportal in Fachkonferenzen ausgetauscht werden. Aus Berichten einzelner Schulen geht jedoch hervor, dass ein Austausch der Ergebnisse in der Praxis stattfindet.

5. Inwiefern plant der Senat eine Überarbeitung der Evaluation der Lehrkräfte?

Zu 5.: Eine Überarbeitung der rechtlichen Vorgaben zur Evaluation der Lehrkräfte in der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation vom 29. November 2011 ist aktuell nicht geplant.

6. Der Senat erklärte auf meine Anfrage Drs. 18/18957: „Die bisherige Nutzung des Selbstevaluationsportals ist nicht zufriedenstellen.“ Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?“

Zu 6.: Schulen werden über den Newsletter des Instituts für Schulqualität des Landes Berlin e. V. (ISQ) über Neuerungen in dem Portal informiert. Zudem fanden technische Erweiterungen statt, um die Nutzerfreundlichkeit des Portals zu erhöhen. So ist es nun

neben dem Teilen von Fragebögen auch möglich, Befragungen zu duplizieren, sodass diese für Parallelbefragungen oder wiederholte Befragungen genutzt werden können. Dies spart Zeit und gewährleistet eine konsistente Durchführung der Befragung. Darüber hinaus wurde auf den Bedarf der Schulen reagiert. Beispielsweise wurde in der Corona-Pandemie das Modul „Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause“ entwickelt und bereitgestellt. Dieses Modul unterstützte die Schulen dabei, eine Rückmeldung zum Lernen der Schülerinnen und Schüler zu Hause während der Schulschließungen in der Corona-Krise zu erhalten.

7. Auf die Frage, warum diese Evaluationsmaßnahmen trotz rechtlicher Vorgabe nach § 6 der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation nur unzureichend durchgeführt werden, erklärte der Senat: „Die Nutzung des Selbstevaluationsportals ist ein Baustein der schulischen Feedbackkultur und ein Schritt zum veränderten Lehren und Lernen im gesamten System Schule. Solche Veränderungen zu verankern benötigt als partizipativer Prozess im Rahmen der selbstverantwortlichen Schule Zeit.“ (Drs. 18/18957) Inwiefern hat sich die Nutzung des Selbstevaluationsportals über die Zeit verbessert?

Zu 7.: Die Anzahl der im Selbstevaluationsportal abgeschlossenen Unterrichtsbefragungen von Lehrkräften hat sich seit 2019, dem Jahr der Bearbeitung der Schriftlichen Anfrage 18/18957, in Berlin erheblich verbessert.

Berlin, den 12. November 2025

In Vertretung  
Christina Henke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie